FINALARM INFOGRAFIK · INTERAKTIV

Gewerbe anmelden: Ablauf, Schwellen und Pflichten

Welche Schritte auf die Anzeige folgen und ab welchen Beträgen aus einem kleinen Gewerbe mehr Pflichten werden.

3 Tage

Frist für die Empfangsbescheinigung

§ 15 Abs. 1 GewO

1.000 Euro

Geldbuße bis zu, wenn die Anzeige fehlt

§ 146 GewO

24.500 Euro

Freibetrag bei der Gewerbesteuer

natürliche Personen und Personengesellschaften

25.000 Euro

Kleinunternehmer: Vorjahresumsatz

im laufenden Jahr höchstens 100.000 Euro

Vom Formular bis zum Finanzamt

Die Anzeige geht an das Gewerbeamt, der Rest läuft von dort aus weiter.

SCHRITT 1

Gewerbe oder Freiberuf klären

Freiberufler nach § 18 EStG melden sich beim Finanzamt, nicht beim Gewerbeamt.

⇄ danach

SCHRITT 2

Formular GewA 1 einreichen

Mit Ausweis und Nachweisen beim Gewerbeamt, persönlich oder über das Serviceportal.

⇄ danach

SCHRITT 3

Empfangsbesch erhalten

Die Behörde bescheinigt innerhalb von 3 Tagen den Empfang der Anzeige. Sie ist keine Genehmigung.

⇄ danach

SCHRITT 4

Finanzamt, IHK und Berufsgenossenschaft

Das Gewerbeamt informiert die Stellen automatisch; das Finanzamt verlangt den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung.

1.000 Euro

Geldbuße bis zu, wenn die Anzeige nach § 14 GewO fehlt oder zu spät kommt

Quelle: gesetze-im-internet.de, Stand: Oktober 2026.

Gesetzliche Schwellen im Vergleich (in Euro, pro Jahr)

Von der niedrigsten bis zur höchsten Schwelle, jeweils pro Jahr. Je höher die Schwelle, desto später greift die Pflicht.

5.200 Euro IHK-Beitragsfreistellung	**24.500 Euro** **Gewerbesteuer-Freibetrag**	**25.000 Euro** Kleinunternehmer (Vorjahr)
25.000 Euro IHK-Gründerbefreiung	**80.000 Euro** Buchführungspflicht (Gewinn)	**100.000 Euro** Kleinunternehmer (laufendes Jahr)

Quellen: § 3 IHKG, § 11 GewStG, § 19 UStG, § 141 AO auf gesetze-im-internet.de.

Aufbewahrung und Pflichten

Wie lange Unterlagen aufbewahrt werden und ab wann Bücher geführt werden müssen.

zehn Jahre	acht Jahre	sechs Jahre
Bücher, Aufzeichnungen, Jahresabschlüsse	Buchungsbelege	Sonstige Unterlagen

800.000 Euro

Gesamtumsatz im Kalenderjahr, ab dem gewerbliche Unternehmer Bücher führen müssen (§ 141 AO)

Quelle: § 147 Abs. 3 AO und § 141 AO, gesetze-im-internet.de.

Quellen: gesetze-im-internet.de

Stand: 29.10.2026

Interaktive Fassung: www.finalarm.de/ratgeber/gewerbe-anmelden/